

Kanzleiprofil

Anwaltssozietät

Dr. Paulick & Partner

■ Partneranwälte

Jan Peter Goedhart ()

Jan Uwe Gundel ()

Franziska Jourdan ()

Stefan Meyer ()

Peter Paulick ()

Maria von Rauch ()

■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29

, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht Peter Paulick

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Franziska Jourdan

Steuerrecht Stefan Meyer

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Aktienrecht Jan Peter Goedhart

Allgemeines Vertragsrecht Jan Uwe Gundel

Allgemeines Zivilrecht Jan Peter Goedhart, Franziska Jourdan, Maria von Rauch

Arbeitsrecht Maria von Rauch

Baurecht (öffentlich) Peter Paulick

Erbrecht Jan Peter Goedhart, Peter Paulick

Gesellschaftsrecht Jan Peter Goedhart, Peter Paulick

Grundstücksrecht Franziska Jourdan, Peter Paulick

Kapitalanlagenrecht Peter Paulick
Mietrecht Franziska Jourdan, Maria von Rauch
Reiserecht Jan Uwe Gundel
Steuerrecht Stefan Meyer
Steuerstrafrecht Stefan Meyer
Verkehrsrecht Jan Uwe Gundel, Stefan Meyer
Versicherungsrecht Jan Uwe Gundel
Wohnungseigentum Franziska Jourdan

■ Kurzreportage

Die Wurzeln der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Paulick & Partner reichen bis ins Jahr 1973 zurück. Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der Kanzlei, auch über die Stadtgrenzen von Hamburg hinaus, war der Arbeitsanfall beachtlich, sodass immer mehr Rechtsanwälte in die Kanzlei aufgenommen wurden. Die Partner der Kanzlei verständigten sich auf die Firmenstrategie der konsequenten Spezialisierung der einzelnen Rechtsanwälte auf abgegrenzte Rechtsgebiete.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die Rechtsanwälte Peter Paulick, Jan-Uwe Gundel, Stefan Meyer, Jan-Peter Goedhart, Maria von Rauch und Franziska Jourdan als engagiertes Team zusammen. Dem Ziel der flächendeckenden Serviceleistungen auf dem Gebiet der Rechtsberatung wurde durch die konsequente Erweiterung der Kanzlei und die Spezialisierung der Rechtsanwälte entsprechend Rechnung getragen.

Die Kanzleiräume in Hamburg-Neustadt liegen direkt in der Innenstadt. Das Büro ist gegenüber der ehemaligen Hauptkirche St. Nikolai, der stadtbekanntesten Kirchenruine, ein Mahnmal und eine der bedeutendsten architektonischen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Öffentliche Parkplätze gibt es im Umfeld der Kanzlei. Für Mandanten ohne Pkw besteht in unmittelbarer Nähe ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr.

Beratungstermine können mit dem Sekretariat montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr sowie mit den Rechtsanwälten selbst meist bis 20.00 Uhr vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten für Besprechungen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Wunsch der Mandanten sowie nach Fachgebieten.

Kanzleiprofil

Jan Peter Goedhart

Kanzlei Dr. Paulick & Partner

■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29

, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Aktienrecht, Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jan-P. Goedhart, geboren 1961, studierte an der Universität in Hamburg Rechtswissenschaften. Im Anschluss daran absolvierte er sein Referendariat in Berlin, in London an der School of Economics, bei der UNO-Botschaft in New York sowie bei der EU-Kommission in Brüssel. 1993 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Goedhart ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht sehr gut Englisch und gut Spanisch.

Rechtsanwalt Goedhart betreut die Referate Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Aktienrecht.

Unter Erbrecht versteht man die Summe der Rechtsnormen, welche die vermögensrechtlichen Folgen (Beerbung, Pflichtteil et cetera) des Todes eines Menschen regeln (Erbfall). Rechtsanwalt Goedhart hilft bei der Gestaltung der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag, gemeinschaftliches Testament, Vorerbschaft/Nacherbschaft, Vermächtnis, Teilungsanordnung, Einsetzung eines Testamentsvollstreckers) und bei der Vermögensordnung im Hinblick auf das künftige Erbrecht (Schenkung, Immobilie, Wohnrecht). Nach dem Erbfall setzt er für seine Mandanten die sich ergebenden Rechte durch und verteidigt gegen unberechtigte Inanspruchnahme. Hervorzuheben sind Verfahren, in denen es um Erbe, Pflichtteil, Pflichtteilergänzung, Vermächtnis, Auseinandersetzung zwischen den Miterben im Rahmen der Erbengemeinschaft, Testamentsvollstreckung, Teilungsversteigerung, Ertrag aus dem Nachlass und ähnliches geht.



Sowohl die einverständliche als auch die Streitige Auseinandersetzung von Erbgemeinschaften stellen ein weiteres Teilgebiet der Arbeit des Rechtsanwalts im Erbrecht dar. Auch Streitigkeiten im Verfahren auf Erteilung des Erbscheines und um die sogenannte beeinträchtigende Schenkung ergeben sich nach dem Erbfall nicht selten. Weitere Themen sind schließlich Erbschafts Kauf, Annahme, Ausschlagung, Erbnunwürdigkeit, Verzicht sowie Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz und Aufgebot der Nachlassgläubiger.

Schon vor der Gründung eines Unternehmens werden grundlegende Entscheidungen getroffen, die für den zukünftigen Erfolg oder Misserfolg maßgeblich sein können. Die Wahl der Rechtsform des Unternehmens gehört dazu. Doch allein mit der Wahl der geeigneten Rechtsform ist es nicht getan: Eine solide vertragliche Grundlage ist zwingende Voraussetzung für das Unternehmen. Rechtsanwalt Jan-P. Goedhart zeigt seinen Mandanten hierzu die zu beachtenden steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Aspekte auf.

Er berät Kapital- und Personengesellschaften in allen in Betracht kommenden rechtlichen Fragen von der Gründung der Gesellschaft über das operative Geschäft bis hin zu Liquidation, Nachfolgeregelung oder Verkauf der Gesellschaft. Er formuliert einen rechtssicheren Gesellschaftsvertrag und die passende Satzung, vertritt die Interessen von Gesellschaftern im Fall einer Auseinandersetzung zwischen Mitgesellschaftern und hilft bei einem Gesellschafterwechsel, die Kontinuität der Gesellschaft zu sichern. Ebenso berät er bei einer beabsichtigten Umwandlung der Gesellschaft. Er gestaltet einen Anstellungsvertrag für GmbH-Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und leitende Angestellte. Zudem berät er im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen mit und ohne Gesellschafterstellung (zum Beispiel Gewinnbeteiligung über Tantiemen, Mitarbeiterdarlehen, Genussrechte, Treuhandmodelle, Gewährung von Aktien). Schließlich hilft er seinen Mandanten bei der Abwehr von Ansprüchen bei unberechtigter persönlicher Inanspruchnahme aus ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat einer Gesellschaft.

Im Rahmen der Globalisierung stellt sich für viele Mandanten die Frage, ob weiterhin die GmbH oder eine der anderen in Europa zur Verfügung stehenden Gesellschaftsformen (zum Beispiel die "Limited" in England) vorzuziehen ist. Rechtsanwalt Goedhart hilft Ihnen, die geeignete Rechtsform zu finden.

Im Bereich des Gesellschaftsrechts ist Rechtsanwalt Jan-P. Goedhart hauptsächlich im Aktiengesellschaftsrecht tätig. Zum Aktiengesellschaftsrecht gehört die Aktiengesellschaft (AG) mit ihrer Sonderform der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Rechtsgrundlagen der Aktiengesellschaft sind im Aktiengesetz geregelt. Die Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, deren Kapital in Aktien aufgeteilt ist. An der Gründung einer Aktiengesellschaft müssen sich eine oder mehrere juristische oder natürliche Personen beteiligen, welche die Aktien gegen Einlagen übernehmen. Der Gesellschaftsvertrag, auch als Satzung bezeichnet, muss notariell beurkundet werden. Das Gesellschaftsvermögen einer AG wird als Grundkapital bezeichnet und muss mindestens Euro 50.000 betragen. Die Leitung einer Aktiengesellschaft liegt beim Vorstand, der nicht weisungsgebunden arbeitet. Die Aufsicht über den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat vorgenommen.



Das deutsche Aktiengesetz regelt Errichtung, Verfassung, Rechnungslegung, Hauptversammlungen und Liquidation von Aktiengesellschaften sowie von Kommanditgesellschaften auf Aktien. Des Weiteren regelt es die Rechte und Pflichten der auf Aktien basierenden Kapitalgesellschaften. Zusätzlich zum Aktiengesetz sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuches anwendbar. Bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Aktiengesellschafts- sowie dem Aktienrecht ist Rechtsanwalt Goedhart der geeignete Ansprechpartner.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Jan-P. Goedhart ist Geschäftsführer zweier GmbHs.

Kanzleiprofil

Jan Uwe Gundel

Kanzlei Dr. Paulick & Partner

■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29

, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Reiserecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jan-Uwe Gundel wurde 1971 in Leer (Ostfriesland) geboren. Von 1998 bis 2002 war er als Profifußballer beim VfB Lübeck unter Vertrag. Zeitgleich studierte er an der Georg-August-Universität in Göttingen Rechtswissenschaften. Nach dem Referendariat in Lübeck und seinem Abschied vom Profifußball wurde er 2002 als Rechtsanwalt zugelassen.

Herr Gundel ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Jan-Uwe Gundel betreut seine Mandanten im Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Reiserecht und allgemeinen Vertragsrecht.

Das Verkehrsrecht teilt sich genau genommen in die Unterbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Häufig treffen alle Bereiche aufeinander. Zum Verkehrszivilrecht gehört die gesamte Schadensabwicklung und Unfallregulierung (Schadensersatz, Schmerzensgeld, Reparaturkostenersatz, Reparaturkostenübernahmeerklärung durch die Versicherung, Wertminderungersatz), unabhängig davon, ob ein Verkehrsunfall verschuldet, teilweise verschuldet oder unverschuldet ist. Nach einem Unfall im Straßenverkehr hat jeder Geschädigte ein Interesse an einer schnellen Regulierung des Schadens gegenüber anderen Unfallbeteiligten oder deren Haftpflichtversicherung. Rechtsanwalt Gundel hilft den Mandanten, indem er den zwangsläufig entstehenden Schriftverkehr mit der gegnerischen



Haftpflichtversicherung regelt, und kümmert sich um die Durchsetzung sämtlicher Ansprüche des Mandanten oder um die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Die Tätigkeit des Juristen erstreckt sich hierbei sowohl auf die außergerichtliche als auch die gerichtliche Wahrnehmung der Mandanteninteressen.

Die Schuldfrage für das Entstehen eines Unfalls ist nicht nur zivilrechtlich von Bedeutung, sondern auch im ebenfalls zum Straßenverkehrsrecht gehörenden Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Dieses regelt die staatliche Sanktion eines etwaigen Fehlverhaltens im Straßenverkehr. Hier geht es um Fahrverbot, Bußgeld, Verwarnungsgeld, Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg oder Entzug des Führerscheins. Zu den Aufgaben von Rechtsanwalt Jan-Uwe Gundel gehören die Prüfung von deren Rechtmäßigkeit und die Abwehr von zu Unrecht erhobenen Vorwürfen gegen den Mandanten.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Gundel liegt auf dem Versicherungsrecht, welches sich mit Haftpflichtsachen und Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen befasst. So fallen hierunter zum Beispiel Verkehrshaftpflichtsachen, die mit der Verkehrsunfallregulierung sowie mit der Geltendmachung und Durchsetzung von Schmerzensgeld einhergehen. Bei allen Fragen zur Haftpflichtversicherung, Rentenversicherung, Kraftfahrzeugversicherung, Unfallversicherung oder Krankenversicherung finden die Mandanten in Jan-Uwe Gundel einen kompetenten Ansprechpartner. Er vertritt seine Mandanten auch, wenn berechtigter Einspruch gegen die Entscheidung einer Berufsunfähigkeitsversicherung oder Lebensversicherung eingelegt werden soll. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung wird abgeschlossen, um sich eine Berufsunfähigkeitsrente zu sichern für den Fall, dass man aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage ist, den erlernten Beruf weiter auszuüben (Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit). Tritt dies ein und kommt die Versicherung den vertraglichen Anforderungen nicht nach, so steht Rechtsanwalt Gundel seinen Mandanten bei der Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Versicherern zur Seite.

Herr Gundel ist außerdem Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um die eigentlich schönste Zeit des Jahres geht, nämlich den Urlaub. Der erfahrene Rechtsanwalt vertritt Sie sowohl gegen den Reiseveranstalter, die Deutsche Bahn oder eine Fluggesellschaft und macht Ihre Ansprüche geltend. Aufgrund einer mittlerweile sehr umfangreichen Rechtsprechung informiert Sie Jan-Uwe Gundel über Ihre Erfolgsaussichten, einen Reisepreis zu mindern und Geld zurückzufordern, oder über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um von einer Reise zurücktreten zu können.

Eine Minderung kann zum Beispiel dann gerechtfertigt sein, wenn die Unterkunft schlechter als im Vertrag beschrieben war oder wenn Lärm im Hotel oder ein schmutziger Strand das Urlaubsvergnügen getrübt haben. Schwieriger ist es in der Regel, aufgrund einer schlechten Verpflegung eine Reisepreisminderung durchzusetzen. Ist das Gepäck verlorengegangen, auf dem Transport beschädigt worden oder zu spät angekommen, vertritt Rechtsanwalt Gundel Sie gegenüber der Fluggesellschaft. Mitunter streiten Reisende und Reiseunternehmen aber auch über einen Reiserücktritt. Dabei ist ein häufiger Streitpunkt, ob bei Naturkatastrophen tatsächlich eine sogenannte höhere Gewalt vorliegt. Auch politische Entwicklungen, etwa ein Anschlag auf Touristen am geplanten Urlaubsort, berechtigen in der Regel zum Rücktritt von der Reise.



Die Tätigkeit Rechtsanwalt Gundels im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen. Er ist sozusagen das “Grundgesetz” Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Herr Gundel für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Sowohl Unternehmen als auch Privatleute überlassen Jan-Uwe Gundel die Forderungsbeitreibung. Er übernimmt den gesamten Schriftverkehr und leitet die notwendigen Maßnahmen ein, um einen vollstreckbaren Titel, zum Beispiel einen Vollstreckungsbescheid, zu erlangen und diesen gegen den Schuldner durchzusetzen. Dem erfahrenen Rechtsanwalt stehen dabei vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, auf das Eigentum des Schuldners zuzugreifen, die man als normaler Bürger in der Regel gar nicht kennt. So gibt es neben der Pfändung von Konten oder Rechten zum Beispiel auch eine Zwangssicherungshypothek, mit der ein Grundstück belastet werden kann. Rechtsanwalt Gundel übernimmt für Sie die Informationsbeschaffung, etwa durch eine Grundbucheinsicht, und leitet notfalls weitere Verfahren ein. So muss der Schuldner bei einer eidesstattlichen Versicherung sein gesamtes Vermögen offenlegen. Ist dies noch nicht geschehen, kann Herr Gundel auch einen Insolvenzantrag stellen.

Rechtsanwalt Gundel weist darauf hin, dass viele Mandanten nur deshalb ihre Forderungen nicht realisieren können, weil sie bei säumigen Schuldnern zu lange warten (Insolvenzrisiko) oder ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht ausschöpfen. Doch auch wenn gegen Sie selbst ein Titel vorliegt, sollten Sie sich rechtlich beraten lassen. Denn in vielen Fällen findet der Rechtsanwalt eine Möglichkeit, mit dem Gläubiger eine Einigung zu erzielen, welche die Situation des Schuldners berücksichtigt.



Kanzleiprofil

Franziska Jourdan

Kanzlei Dr. Paulick & Partner

■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29

, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Franziska Jourdan wurde 1968 in Dannenberg (Elbe) geboren. Nach der Hochschulreife folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Hamburg mit anschließender Referendarausbildung in Bremen. Frau Jourdan wurde 2001 als Rechtsanwältin zugelassen. Seit 2006 ist sie Fachanwältin im Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Sie ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und spricht Englisch und Französisch.

Rechtsanwältin Jourdan berät und vertritt Sie im Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht (WEG-Recht) und Allgemeinen Zivilrecht.

Rechtsanwältin Jourdan ist seit 2006 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt,



muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

60 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland wohnen zur Miete. Die Miete von Geschäftsraum und Gewerberaum steht in ihrer Bedeutung der Wohnraummiete nicht nach. Das Miet- und Pachtrecht hat in den letzten Jahren tiefgreifende Änderungen durch die Mietrechtsreform und das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts erfahren. Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Rechtsanwältin Jourdan vertritt Sie kompetent und interessengerecht bei der Vertragsgestaltung ebenso wie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit Ihren Vertragspartnern. Das Mietrecht regelt zum Beispiel Schönheitsreparaturen, Kündigung, Kündigungsfrist, Räumungsvollstreckung, Mietvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung.

Ein besonderes Gebiet, auf dem sich Rechtsanwältin Franziska Jourdan umfangreich auskennt, ist das gewerbliche Mietrecht, das wesentlich individueller gestaltet werden kann als das Privatmietrecht. Für die Anmietung von Gewerberaum wird in der Regel ein Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter geschlossen. Der Mietvertrag und die verhandelte Miethöhe haben erheblichen Einfluss auf Ihre Fixkosten. Daher sollten Sie den Vertrag vor der Unterzeichnung sorgfältig von Rechtsanwältin Jourdan prüfen lassen. Wichtiger Bestandteil eines Gewerbemietvertrages ist die Mietdauer und somit die Frage, ob man einen Vertrag auf unbestimmte Dauer oder für einen befristeten Zeitraum abschließt. Ein befristeter Mietvertrag kann in der Regel bis zum Ende der Laufzeit nicht gekündigt werden. Hier sind auch die jeweils festgelegten sowie die gesetzlichen Kündigungsfristen zu beachten. Ein Mietvertrag über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bedarf zudem der Schriftform für seine Wirksamkeit.

Franziska Jourdan vertritt Mandanten in allen Angelegenheiten rund um das Wohnungseigentumsrecht. Ihr Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung und der Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Die Juristin berät Sie beispielsweise in den häufigen Problemfällen: Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, Mehrheitsbeschluss oder Vereinbarung, Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Das Allgemeine Zivilrecht ist ein weiter Begriff. Hierunter fallen zahlreiche Rechtsverhältnisse, die zwischen den Bürgern bestehen. Zu nennen sind hier zum Beispiel Kaufvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag und Werkvertrag oder Eigentumsfragen. Hiermit kommt jeder Bürger täglich mehrfach in Berührung, was häufig zu rechtlichen Problemen führt. Lassen Sie sich bei Bedarf von Rechtsanwältin Franziska Jourdan beraten und vertreten.



Kanzleiprofil

Stefan Meyer

Kanzlei Dr. Paulick & Partner

■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29

, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Steuerrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Steuerrecht, Steuerstrafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Meyer, geboren 1964, absolvierte nach dem Abitur zuerst eine Ausbildung zum Steuerfachgehilfen, bevor er an der Universität in Hamburg Rechtswissenschaften studierte. Seine Referendariatszeit verbrachte er ebenfalls in Hamburg und in Lübeck. Herr Meyer, seit 1997 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufretungsberechtigt. Seit 2002 ist er Fachanwalt für Steuerrecht.

Der Tätigkeitsschwerpunkt Rechtsanwalt Meyers liegt im Verkehrsrecht. Im Verkehrszivilrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Inlineskater betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Stefan Meyer hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeldansprüche geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder über Schmerzensgeld. Um möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen.



Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig Rechtsanwalt Meyer hierzu zu befragen. Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zum Rechtsanwalt aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Er muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern sich hier eine (Mit-)Haftung bereits allein aus der allgemein-abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (Betriebsgefahr).

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst hauptsächlich die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Meyer kompetent beraten und betreut.

Herr Meyer ist befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Steuerrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das deutsche Steuerrecht ist äußerst komplex. Die Tätigkeit Stefan Meyers im Steuerrecht beinhaltet vielfach die Interessenvertretung des Steuerpflichtigen wegen eines Steuerbescheides. Hier wird er tätig in Einspruchsangelegenheiten oder in Klagesachen gegenüber dem Finanzamt. Daneben geht es vielfach darum, dass eine festgesetzte Steuer zurzeit nicht gezahlt werden soll. Hier stellt Rechtsanwalt Meyer beispielsweise Anträge auf Aussetzung der Vollziehung, Stundung/Zahlungsaufschub oder gar Erlass der Steuerschuld. Außerdem ist der Jurist Ihr Ansprechpartner, wenn das Finanzamt die Zwangsvollstreckung betreibt und vollstreckungshemmende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Zum steuerlichen Bereich gehört selbstverständlich auch die Interessenwahrnehmung in einem Steuerstrafverfahren. Die Einschaltung eines Rechtsanwaltes ist hier frühzeitig erforderlich, zum Beispiel bereits bei einer eventuell durchgeführten Durchsuchung nebst Beschlagnahme. Spätestens im Anhörungsverfahren ist jedoch steueranwaltliche Hilfe und Beratung geboten. Oft kann schon durch eine sachgerechte Einlassung eine für den Verfolgten günstige Entscheidung



herbeigeführt werden, ohne dass es überhaupt zu einer weiteren Strafverfolgung oder gar Anklage kommt.

Die strafbefreiende Selbstanzeige gilt als Königsweg zur Behebung von Problemen mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium. Wird erst die Steuerfahndung aktiv, bedeutet das oft den dramatischen Einstieg in ein Verfahren. Die Rechte gegenüber der Steuerfahndung sind bei Unternehmern und Verbrauchern häufig unbekannt. Die Verteidigung im Steuerstrafverfahren bedeutet immer auch die Klärung der Probleme im Steuerrecht, zum Beispiel bei einer Steuerschätzung. Des Weiteren umfasst die Beratung durch Rechtsanwalt Meyer beispielsweise Maßnahmen gegen Denunziation und bei Gefahr von anonymen Anzeigen Missgünstiger, sogenannte "Windhundverfahren" sowie die Beratung zu den Folgen fehlerhafter Anträge.

Kanzleiprofil

Peter Paulick

Kanzlei Dr. Paulick & Partner

■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29

, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht, Kapitalanlagenrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Peter Paulick wurde 1966 in Berlin geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität in Hamburg Rechtswissenschaften. Seine Referendarausbildung leistete Herr Paulick ebenfalls in der Elbestadt. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte 1995, die Ernennung zum Fachanwalt für Steuerrecht 2006.

Rechtsanwalt Paulick ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Paulick spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Paulick ist seit 2006 als Fachanwalt für Steuerrecht zugelassen, wobei er diese Zusatzausbildung nur absolvierte, um tiefere Kenntnisse für seine Tätigkeitsschwerpunkte Erbrecht und Gesellschaftsrecht zu erwerben.

Im Erbrecht berät Rechtsanwalt Paulick, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament, Erbvertrag und Schenkungsvertrag geht, um eine Grundstücksbewertung nach dem Bewertungsgesetz, um Ehegattenerbrecht, die Beratung bei Vorerbschaft und Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung, die Beratung und Vertretung bei einer Erbauseinandersetzung, die



Beratung bei Erbausschlagung oder die Beratung und Vertretung bei Nachlassüberschuldung/Nachlasshaftung.

Aufgabe des Anwaltes bei der erbrechtlichen Beratung ist es, das aus verschiedenen historischen Quellen abgeleitete, sehr subtil geregelte, aber überwiegend unbekanntes deutsches Erbrecht mit den davon oft erheblich abweichenden Vorstellungen des Mandanten in Einklang zu bringen. Nahezu jeder Erbfall wirft juristische Probleme auf, die selbst bei umsichtigen vor und für den Todesfall getroffenen Regelungen durch den Erblasser nicht vermieden werden können. Probleme ergeben sich beispielsweise aus der Berechnung und Geltendmachung eines Pflichtteilsanspruchs, aus Haftungsfragen gegenüber dem Erben nach dem Erbfall, aus einer Erbauseinandersetzung, aus Annahme und Ausschlagung der Erbschaft sowie nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Erteilung des Erbscheins.

Rechtsanwalt Paulick unterstützt Sie bei der klugen und vorausschauenden Betrachtung dieser Problemkreise und hilft Ihnen sowohl im jüngeren als auch im fortgeschrittenen Lebensalter bei der Gestaltung von Testament und Erbvertrag sowie bei der Entscheidung bezüglich vorweggenommener Erbfolge und auch bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung.

Herr Paulick hat umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Hier berät und vertritt er umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung einer Gesellschaft (beispielsweise GmbH, KG oder GmbH & Co. KG) unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung Ihrer Interessen durch Rechtsanwalt Peter Paulick erfolgt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.

In Deutschland boomt der Kapitalmarkt. Private Finanzdienstleistungsunternehmen überschwemmen den Markt mit einem Angebot für Anlagen und Finanzdienstleistungen (wie Warentermingeschäft, Optionsgeschäft, Futures, Auslandsfonds und Inlandsfonds, Aktienspekulationsgeschäft et cetera). Häufig treten in diesem Zusammenhang Fragen auf: Wie finde ich heraus, ob das jeweilige Angebot und das anbietende Unternehmen seriös sind? Handelt mein Partner entsprechend den Vorgaben des neuen deutschen Kapitalanlagerechts? Entsprechen die verwendeten Prospekte und die verlangten Gebühren den gesetzlichen Vorgaben? Kann ich gegebenenfalls meine Anlage zurückfordern, falls ich einen Totalverlust oder einen Teilverlust erlitten habe? Qualifizierte anwaltliche Beratung im Vorfeld und gegebenenfalls entschlossenes Handeln durch den Rechtsanwalt können hier den Verbraucher vor erheblichen Verlusten schützen.

Seit vielen Jahren ist Herr Paulick intensiv mit diesem Rechtsbereich beschäftigt. Seine Tätigkeiten umfassen insbesondere die Beratung und Rechtsvertretung von Privatanlegern gegenüber dem



privaten Finanzdienstleistungsinstitut (Fondsbetreiber, Broker, Anlagevermittlungsinstitute, Vermögensanlagegesellschaften et cetera), Prüfung des abgeschlossenen oder abzuschließenden Vertrags und gegebenenfalls Rückforderung von Einlagen und Forderung von Schadenersatz.

Nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe von seriösen Finanzdienstleistungsinstituten, deren Anlageangebote nicht schlechter sind als die der Großbanken, in Einzelfällen sogar wesentlich günstiger. Sämtliche freien Finanzdienstleister sind seit 1998 gezwungen, sich einem komplexen Genehmigungs- und Überwachungsverfahren zu unterziehen. Seit der gesetzlichen Neuordnung des deutschen Kapitalrechts (insbesondere des KWG und des WpHG) sind das deutsche Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen sowie das Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel für Genehmigung und Überwachung der Tätigkeiten der privaten Finanzdienstleister zuständig. Dementsprechend ist Rechtsanwalt Paulick auch darauf spezialisiert, seriöse Finanzdienstleistungsunternehmen zu betreuen. Seine Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf Beratung und Rechtsvertretung von Finanzdienstleistungsinstituten oder Wertpapierhandelsbanken (gemäß § 1 KWG), die eine Genehmigung des Bundesaufsichtsamtes für Kreditwesen benötigen und die der ständigen Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für Wertpapierhandel unterliegen, insbesondere gegenüber den zuständigen Behörden.

In Erfüllung vorstehender Tätigkeiten hat Rechtsanwalt Paulick sich im Kreditwesengesetz (KWG) nebst Durchführungsverordnung, Börsengesetz, Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) nebst Durchführungsverordnung, Verkaufsprospektgesetz, Geldwäschegesetz, Auslandsinvestmentgesetz, Kapitalanlagegesellschaftsgesetz, Schadenersatzrecht auf Grundlage der §§ 823, 826 BGB Kenntnisse verschafft, die regelmäßig bei dieser Materie anzuwenden sind.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Paulicks nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Paulick Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:
Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung
Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfanges unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



(HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung einer Architektenleistung oder Ingenieurleistung im Rahmen von Generalübernehmervertrag und Generalunternehmervertrag, Ausgestaltung der Architektenvollmacht Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Peter Paulick ist im Aufsichtsrat dreier Aktiengesellschaften.



Kanzleiprofil

Maria von Rauch

Kanzlei Dr. Paulick & Partner

■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland
Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29
, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Maria von Rauch wurde 1971 in Hamburg geboren. Nach abgeschlossener Hochschulreife nahm Frau von Rauch das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Hamburg auf. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Rechtsreferendariats absolvierte sie in Niedersachsen. Seit der Zulassung zur Anwaltschaft 2004 ist sie als Rechtsanwältin tätig.

Frau von Rauch spricht gut Englisch. Sie ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

In der Kanzlei ist Maria von Rauch für Arbeitsrecht, Mietrecht und Allgemeines Zivilrecht zuständig.

Das Arbeitsrecht ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Fragestellungen sowie großen Beratungsbedarf. So kann der Arbeitsvertrag nicht beliebig befristet werden, Fristen müssen eingehalten werden, und Regelungen zum Kündigungsschutz sind zu beachten. Sowohl von Seiten des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers ist die anwaltliche Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dringend anzuraten, denn es gibt viele Problemfelder, zum Beispiel hinsichtlich des notwendigen Inhalts einer Abmahnung oder der Anhörung des Betriebsrats vor der Kündigung.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt — und dabei auch noch in einer kaum übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung



aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Seit 2003 sind in den §§ 105 bis 110 der Gewerbeordnung allgemeine arbeitsrechtliche Grundsätze normiert. Die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch zu berücksichtigen. Um einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu bekommen, nehmen Sie die kompetente Hilfe Maria von Rauchs in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Frau von Rauch nach entsprechender Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

Im Mietrecht bietet Rechtsanwältin von Rauch Vertragsentwürfe für Ihr Wohnraummietverhältnis und Gewerbemietverhältnis. Im Übrigen übernimmt sie die Interessenvertretung aller Art während des Mietverhältnisses, zum Beispiel bei einer Mieterhöhung oder bei Mängeln an der Mietsache. Des Weiteren ist sie Ihre Ansprechpartnerin bei der Beendigung des Mietverhältnisses. Hier berät die Juristin bei der Abwehr einer Kündigung und der Wahrung des Mieterschutzes, bei der Durchführung von Kündigung und Wohnungsräumung (Räumungsklage), der Abwicklung von Mietverhältnissen wegen Schönheitsreparaturen, Schadensersatz, Kautionsabrechnung und Kautionsrückrückforderung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Rechtsanwältin liegt im Allgemeinen Zivilrecht. Das Zivilrecht beinhaltet eine Vielzahl rechtlicher Probleme. Es ist maßgeblich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt, wird jedoch von zahlreichen Spezial- und Nebengesetzen ergänzt. Vertragliche Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie Fragen rund um Eigentum, Schadensersatz oder das Recht der unerlaubten Handlungen (Deliktsrecht). Die wesentlichen Probleme ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen: Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Mietrecht, Reiserecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Schadensersatzrecht, Deliktsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Rechtsanwältin Maria von Rauch hilft Ihnen in diesen Bereichen ebenso beratend wie gestalterisch. Selbstverständlich ist sie Ihnen aber auch bei der Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen behilflich.